

# Sicherungsanalyse und -vereinbarung

Je Versicherungsort ist eine separate Analyse erforderlich!

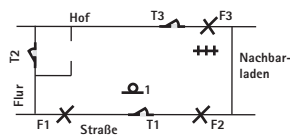
Anlage zum Antrag vom: \_\_\_\_\_ Antrags-/Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_ Antragsteller: \_\_\_\_\_  
 Versicherungsort: \_\_\_\_\_ Zutreffende Typklasse \_\_\_\_\_

Bitte prüfen Sie, ob die aufgeführten Gebäudeöffnungen/Sicherungselemente vorhanden und die entsprechenden Sicherungsanforderungen erfüllt sind.

	Gebäudeöffnung/Sicherungselement	vorhanden <sup>1)</sup>		Sicherungsanforderungen (auf der Rückseite finden Sie Abbildungen von Sicherungsmaßnahmen für mögliche Schwachstellen)	sind die Sicherungen vorhanden? <sup>2)</sup>		
		Ja	Nein		Ja	Nein	
T E I L	<b>alle Außentüren der Versicherungsräume</b>						
	1. Schloss (Abb. 3)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Profilzylinder 2-tourig abschließbar <b>oder</b> 2. Schwenkriegelschloss (Abb. 3 c) wird über Profilzylinder betätigt <b>oder</b> 3. 20 mm aussperrender Riegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	2. Profilzylinder/Schutzbeschlag (Abb. 2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Profilzylinder ist mit Schutzbeschlag/Rosette/Rahmen bündig montiert und Schutzbeschlag/Rosette ist von außen nicht abschraubbar (Abb. 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	3. Tür, die sich nicht an einer Straßenfront befindet (rückwärtige Tür, Tür in Fluren, von der Straße aus nicht voll einsehbare Türen, z. B. Seitentüren oder zurückversetzte Türen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Zusatzschloss (Abb. 6a und b) <b>oder</b> 2. Querriegelschloss (Abb. 6f) <b>oder</b> 3. Mehrfachverriegelung (Abb. 7) <b>oder</b> 4. Vorlegestange (Abb. 6c) <b>oder</b> 5. Vergitterung (Abb. 9) <b>oder</b> 6. Schubriegel mit Hangschloss (Abb. 6d)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
4. außenliegende Türbänder (Abb. 5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. mindestens 2 Hinterhaken (Abb. 5c) <b>oder</b> 2. Querriegelschloss (Abb. 6f) <b>oder</b> 3. Vorlegestange (Abb. 6c) <b>oder</b> 4. Sicherung der Achsstifte aller Türbänder gegen Herausziehen (z. B. Verschweißen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart	
1	<b>Fenster (keine Schaufenster)</b>						
	5. Kellerfenster und -schächte (Abb. 14)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Gitter (Abb. 9) <b>oder</b> 2. Holzblenden (von außen nicht abschraubbar) <b>oder</b> 3. verankerte Lichtschachtroste (Abb. 14a) <b>oder</b> 4. Stahllochblenden, „Mäusegitter“ mit Hangschloss (Abb. 14c) <b>oder</b> 5. Rollläden (Abb. 13b-d)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	6. bewegliche Fenster und Oberlichter, die sich nicht an einer Straßenfront (seitliche/rückwärtige) befinden und - weniger als 4 m über der Erdgleiche liegen und/oder - über Außentreppe und Anbauten erreichbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Fensterschloss auf Rahmen und Flügel (Abb. 8c) (abschließbarer Fenstergriff (Abb. 8f) reicht nicht aus) <b>oder</b> 2. Vergitterung (Abb. 9) <b>oder</b> 3. Flügelanker (Abb. 8a) <b>oder</b> 4. Verschluss nur für Oberlichtöffner (nur für Oberlichter geeignet) (Abb. 8g)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart

**Lageplan** – Lageplan und Fotos erleichtern die Antragsprüfung, auch wenn sie nicht gefordert sind.

**Hinweis: Alle Gebäudeöffnungen** (Türen, Fenster, Lichtkuppeln...) sollten im Lageplan unter Verwendung der fortlaufenden Nummerierung T1, T2, F1, F2, Lk.1 ... eingetragen werden. So können Beschreibungen der Sicherungen und evtl. notwendige Verbesserungen leicht zugeordnet werden.



oder	Aufsperrrichtung von Türen		Lichtkuppel
	Fenster/Schaufenster		Gitter
	Oberlicht		Treppe

## Grundriss der Versicherungsräume (Maßstab nicht erforderlich)

1)  Ja = eine entsprechende Gebäudeöffnung/Sicherungselement ist vorhanden  
 Nein = eine entsprechende Gebäudeöffnung/Sicherungselement ist nicht vorhanden

2)  Ja = mind. eine der aufgeführten Sicherungsanforderungen ist vorhanden  
 Nein = es ist keine der aufgeführten Sicherungsanforderungen vorhanden, die Anbringung mind. einer Sicherungsanforderung gilt daher als vereinbart

	Gebäudeöffnung/Sicherungselement	vorhanden <sup>1)</sup>		Sicherungsanforderungen (auf der Rückseite finden Sie Abbildungen von Sicherungsmaßnahmen für mögliche Schwachstellen)	sind die Sicherungen vorhanden? <sup>2)</sup>	
		Ja	Nein		Ja	Nein
<b>alle Außentüren der Versicherungsräume</b>						
T E I L  2	7. Schließblech (Abb. 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. einbruchhemmendes Schließblech mit Mauerankern (Abb. 4a) <b>oder</b> 2. stabiles, extralanges Winkelschließblech (Abb. 4b) <b>oder</b> 3. bei Stahlzargen ist der Schließblechbereich zu verstärken (Abb. 4d)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	8. Tür, die sich nicht an einer Straßenfront befindet (rückwärtige Tür, Tür in Fluren, von der Straße aus nicht voll einsehbare Türen, z. B. Seitentüren oder zurückversetzte Türen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. massive Holztür (Abb. 1 b) <b>oder</b> 2. Stahltür (Abb. 1 a) <b>oder</b> 3. einbruchhemmende Tür „ET1“ oder „WK2“ (Kasse N nach VdS 2534) <b>oder</b> 4. Türblattverstärkung mit einer 20 mm starken Sperrholzplatte <b>oder</b> 5. einer 0,5 mm starken Stahlplatte <b>oder</b> 6. Vergitterung (Abb. 9)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	9. Tür, die sich nicht an einer Straßenfront befindet, mit Glaseinsätzen, deren Maße größer als 15 cm x 15 cm sind (keine Ganzglastür)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Vergitterung der Glasflächen von innen (Abb. 9) <b>oder</b> 2. Verblendung der Glasfläche mit einer 20 mm starken Sperrholzplatte <b>oder</b> 3. Polycarbonat-Zweitscheibe (Abb. 12) 4. einbruchhemmende Verglasung EH 1 (VdS 2163) (Abb. 11)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	10. zwei- oder mehrflügelige Türen und Tore	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Treibriegel (Abb. 6g) <b>oder</b> 2. Stangenschloss (Abb. 7c)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	11. Ganzglastür (Abb. 1 e)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. bei zweiflügeligen Türen sind die Türgriffe von innen mit einer gehärteten Kette und Hangschloss zu sichern (Abb. 1 e) <b>oder</b> 2. zwei Schlösser je Flügel (Abb. 1 e) bei Türen zur Straßenfront <b>oder</b> 3. Vergitterung (Abb. 9) bei Türen nicht zur Straßenfront	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	12. Rolltore (Abb. 10), Sektionaltore (integrierte Schlupftüren sind wie Türen zu behandeln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Verriegelung des Tores im unteren Drittel der rechten und linken Führungsschiene durch Schubriegel mit Hangschloss (Abb. 10) <b>oder</b> 2. Stangenschloss mit Verriegelung (Abb. 10/Abb. 7c) <b>oder</b> 3. mechanische oder elektronische Tore, die selbst gegen Hochschieben gesichert sind (Abb. 10)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
<b>Fenster (keine Schaufenster)</b>						
	13. Fenster und Oberlichter, die sich <b>nicht</b> an einer Straßenfront (seitliche/rückwärtige) befinden und – weniger als 4 m über Erdgleiche liegen und/oder – über Außentritten und Anbauten erreichbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sicherungen zusätzlich zu Teil 1 1. einbruchhemmende Verglasung „EH1“ (VdS 2163) (Abb. 11) <b>oder</b> 2. Vergitterung (Abb. 9)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart
	14. Lichtkuppeln (Abb. 15)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Gitter (von innen) (Abb. 9 a) <b>oder</b> 2. Rollrostgitter (von innen) (Abb. 14 b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> wenn nein, gilt die Anbringung als vereinbart

Bemerkungen/besondere Vereinbarungen (andere gleichwertige Sicherungen):


Folgende Sicherungen müssen vorhanden sein:

Alle Zugangstüren und Tore der Versicherungsräume besitzen außen bündige, mindestens zweitourige Profil-Zylinderschlösser oder außen bündige Profil-Zylinderschlösser mit mind. 20 mm aussperrendem Riegel. Es ist ein Schutzbeschlag aus Metall angebracht, der von außen nicht abschraubbar ist. Bei Zargen (Türrahmen) aus Holz ist ein stabiles Schließblech mit sicherer Befestigung angebracht.

Es besteht frühestens Versicherungsschutz, wenn die genannten Sicherungen funktionsfähig installiert sind und bei Verlassen der Betriebsräume entsprechend ihrer Funktion vollständig betätigt werden (zweitourige Schlösser sind zweimal umzuschließen).

Zusätzlich vereinbarte Sicherungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung angebracht werden. Bis dahin gilt ein Selbstbehalt von 25 %, mindestens 500 EUR je Einbruchdiebstahl-Schaden, der auf das Fehlen der zusätzlich vereinbarten Sicherungen zurückzuführen ist.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, alle bei Antragstellung vorhandenen und zusätzlich vereinbarten Sicherungen voll gebrauchsfähig zu erhalten und zu betätigen.

Diese Sicherheitsanalyse und -vereinbarung ist wichtiger Bestandteil des Versicherungsvertrages. Eine Durchsicht habe ich erhalten.

Sofern Schäden durch das Nichteinhalten dieser Sicherungsmaßnahmen/Vereinbarungen begünstigt werden, führt das zum Verlust des Versicherungsschutzes oder zu einer anteiligen Kürzung der Versicherungsleistung. Nähere Einzelheiten hinsichtlich der Rechtsfolgen bei Verletzung der zuvor vereinbarten Obliegenheiten ergeben sich aus Teil 5 Abschnitt B der Allgemeinen Bedingungen, § 8 Ziffern 1 und 3 „Obliegenheiten des Versicherungsnehmers“ der Vertragsinformation zur Gebündelten Geschäftsinhaltsversicherung bzw. zur Mittleren Ertragsausfallversicherung.

--	--	--

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

Continentale Sachversicherung AG

Vorstand: Helmut Posch (Vorsitzender) · Stefan Andersch, Falko Struve · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund · Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783 · Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 124 906 368

### Abb. 1 Türen

Die Widerstandsfähigkeit von Türen ist vom verwendeten Material abhängig.

Abschlusstüren sollen so stabil sein, dass sie **ausreichend Widerstand gegen körperliche Gewalt sowie gegen einfache Werkzeuge wie z. B. Hammer, Meißel und Schraubendreher** bieten.

Die Widerstandsfähigkeit von Türen kann durch: Zusatzschlösser, Stahlschutzbeschläge, einbruchhemmende Schließebleche, massive Türbänder, Hinterhaken an der Bandseite und Türblattverstärkung erhöht werden.

#### Arten von Türblättern:

**a) Stahltürblätter** sind meist doppelwandig aufgebaut, wie z. B. Feuerschutztüren in feuerbeständiger oder feuerhemmender Ausführung. Bei außen liegenden Türbändern, die möglichst zu vermeiden sind, müssen die Stifte gesichert und Hinterhaken (Abb. 5 c) vorgesehen werden. Stahltüren besitzen einen erhöhten Sicherheitswert.

**b) Stabile Holztüren** bestehen aus einem massiven Holzaufbau mit einer Mindestdicke des Türblattes von 40 mm.

**c) Türblätter mit Metallrahmen** bestehen meistens aus schmalen Aluminiumprofilen und einer Füllung aus Glas, Kunststoffplatten, Metall oder Holz. Der Sicherheitswert dieser Türart hängt von der Stabilität der Profile und der Festigkeit des Materials der Füllung ab.

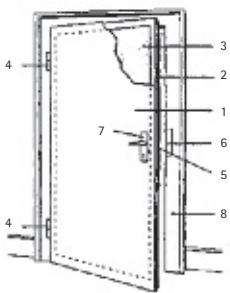
**d) Kunststofftürblätter** mit umlaufenden Rahmen aus PVC-Profilen sind mit Aluminiumprofilrahmen-Türblättern zu vergleichen. Der Sicherheitswert wird entscheidend von der Profilart, den Beschlägen und den Verstärkungsprofilen beeinflusst.

**e) Ganzlastürblätter** sind aus Einsechsbereichsicherheitsglas hergestellt. Das Glas hat eine bemerkenswerte Elastizität. Bei Gewaltwirkung zersplittert jedoch die Scheibe in kleinste Stücke. Sie verhindert deshalb keinen Einbruch.

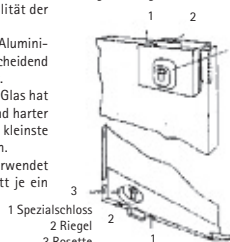
Für Ganzlastüren müssen Spezialschlösser verwendet werden. Es ist zweckmäßig, für jedes Türblatt je ein Schloss oben und unten einzusetzen, dessen Riegel tief in den Boden bzw. Decke eingreifen. Der Schließzylinder ist mit einem Schutzbeschlag (Abb. 2) zu versehen.

Bei zweiflügeligen Ganzlastüren bietet sich auch die Sicherung der beiden Innengriffe durch eine Kette mit Hangschloss oder Motorradverschluss an.

Das Nachrüsten einer Ganzlastür mit einem zusätzlichen Schloss ist nicht möglich, sofern die Tür auch von außen verriegelt werden soll.



- 1 Türblatt
- 2 Rahmenholz
- 3 Einlage
- 4 Türbänder
- 5 Türschloss
- 6 Schließeblech
- 7 Schutzbeschlag
- 8 Zarge/Rahmen



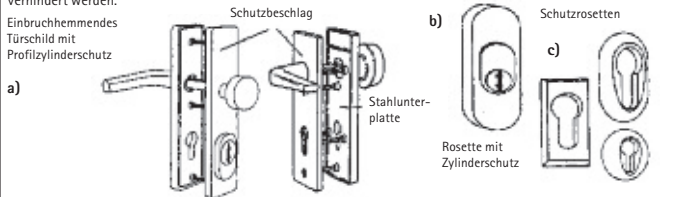
- 1 Spezialschloss
- 2 Riegel
- 3 Rosette

- 1 Einsechsbereichsicherheitsglas
- 2 Türbänder
- 3 Spezialschlösser

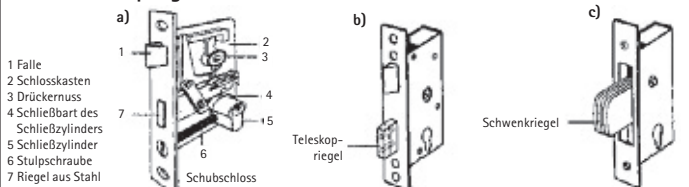
### Abb. 2 Schutzbeschlag/Sicherheitsbeschlag

Ein überstehender Schließzylinder – gemessen vom Türblatt an – muss mit einem **von innen verschraubten Schutzbeschlag**, aus massivem Stahl, gegen Abbrechen oder Abschlagen geschützt werden. Ein nach der Montage eventuell noch verbleibender Überstand ist bis max. 2 mm vertretbar.

Das gewaltsame Herausziehen des Schließzylinders mittels eines Spezialwerkzeuges kann durch einen **Schutzbeschlag mit Kernschloss** oder den Einbau eines speziellen Zylinders – der nicht gezogen und aufgebohrt werden kann – verhindert werden.



### Abb. 3 Einsteckschloss (allgemein) und Einsteckschloss mit Schwenk- oder Teleskopriegel für Metallrahmentüren



Die bei Metallrahmentüren häufig verwendeten Rohrrahmenschlösser mit einem weniger als 20 mm ausschließendem Riegel, bieten keinen ausreichenden Schutz gegen Aufhebeln.

Eine ausreichende Verriegelung wird nur durch ein Schwenk- oder Teleskopriegelschloss erreicht. Während bei einem Teleskopriegel der gehärtete Riegel teleskopartig mindestens **20 mm** ausgeschossen wird (eintourig), tritt bei einem Schwenkriegel der Riegel nicht waagrecht aus, sondern schwenkt beim Schließen etwa **35 mm** heraus.

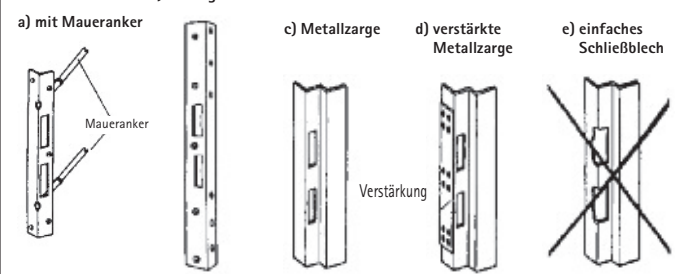
Wird das Schwenk- oder Teleskopriegelschloss als zusätzliches Schloss eingebaut, so sollte es vorzugsweise unterhalb des Hauptschlusses angebracht werden.

### Abb. 4 Schließeblech

Der Sicherheitswert eines Verschlusses hängt wesentlich von der Beschaffenheit der Schließebleche und deren Befestigung ab. Ein Schließeblech muss daher massiv sein, der Stahl eine Materialdicke von mind. **3 mm** aufweisen und ausreichend befestigt sein. Schließebleche mit einer **Verankerung im Mauerwerk** sind zu bevorzugen.

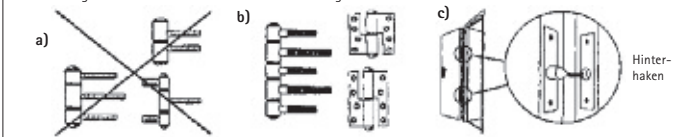
Für Holztüren, bei denen eine Befestigung im Mauerwerk nicht möglich ist, ist ein **verlängertes Schließeblech** mit einer Länge von ca. **500 mm** zu verwenden, welches mehrfach verschraubt ist. Zargen aus Metall geben der Tür zusätzliche Sicherheit. Sofern Metall-Türzargen im Schließeblechbereich für den Schlossriegel keine ausreichende Festigkeit aufweisen, ist eine **zusätzliche Verstärkung** anzubringen.

#### b) verlängertes Schließeblech



### Abb. 5 Türbänder/Hinterhaken

Bänder für Türen müssen eine besondere Festigkeit aufweisen. Die Türen sollten sich möglichst einwärts öffnen lassen, damit die Bänder sich im gesicherten Bereich befinden. Einfache Bänder, wie z. B. die meisten **Einbohrbänder (Abb. a)**, reichen in vielen Fällen zur ausreichenden Sicherung eines Türelementes nicht aus. Türen mit hohen Sicherheitsanforderungen müssen drei innen liegende Bänder in besonders stabilen Ausführungen aufweisen.



Bei außen liegenden oder schlecht befestigten oder schwach dimensionierten Türbändern ist ein ausreichender Sicherheitswert nur dann gegeben, wenn **Hinterhaken (Abb. c)** angebracht sind. Hinterhaken greifen beim Schließen der Tür in eine in der Türzarge montierte Ankerplatte ein. Hinterhaken können nachträglich angebracht werden.

### Abb. 6 Zusatzsicherungen für Türen

Zusatzschlösser können den Sicherheitswert der Türen wesentlich verbessern. Wenig Sinn haben sie jedoch auf schwachen Türen, z. B. leichten Pappwänden. Sie werden als **Kastenschloss (Abb. a)** auf die Tür aufgebaut oder als **Einsteckschloss (Abb. b)** in das Türblatt eingelassen.

Zusatzschlösser bieten dann optimalen Sicherungswert, wenn sie ca. **30 cm unterhalb** des Hauptschlusses angebracht werden, weil Angriffe auf die Tür i. d. R. im unteren Bereich erfolgen. Kastenschlösser mit Drehknopf haben bei Türen mit Glaseinsätzen keinen Sicherheitswert. Auf **gute Befestigung** des Schließkastens **im Mauerwerk** ist zu achten.

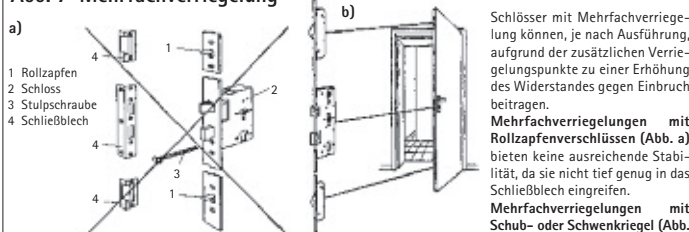
Ausreichend starke und gut befestigte **Vorlegestangen (Abb. c)** aus Hartholz oder Profilstahl erhöhen den Widerstandswert von Türen an der Schloss- und Bandseite. Bei schwachen Türblättern müssen die Vorlegestangen durch **Hangschlösser** gegen Aushebeln gesichert werden. Bei **Stahlüren/-zargen** bietet sich ein **Anschweißen der Schubriegel/Panzerüberfallen** an. **Hangschlösser** bieten nur dann eine ausreichende Sicherheit, wenn sie über ein massives Gehäuse und einen gehärteten Stahlbügel oder einen Bügelschutz verfügen.

Mittelschwere oder schwere **Schubriegel (Abb. d)** und **Panzerüberfallen (Abb. e)** dienen in Verbindung mit Hangschlössern der zusätzlichen Verriegelung von Türen, insbesondere solcher Türen, die als Hintertüren anzusehen sind. Besonders Wert ist auf ausreichende Befestigung zu legen. Bei **Stahlüren/-zargen** bietet sich ein **Anschweißen der Schubriegel/Panzerüberfallen** an. **Hangschlösser** bieten nur dann eine ausreichende Sicherheit, wenn sie über ein massives Gehäuse und einen gehärteten Stahlbügel oder einen Bügelschutz verfügen.

**Querriegelschlösser/Doppelriegelschlösser (Abb. f)** dienen der massiven Verriegelung der Tür auf beiden Seiten und erhöhen den Sicherheitswert einer Tür auf der Schloss- und Bandseite erheblich. Der Sicherheitswert eines solchen Verschlusses hängt wesentlich von der Beschaffenheit der Schließkästen und deren Befestigung im Mauerwerk ab.



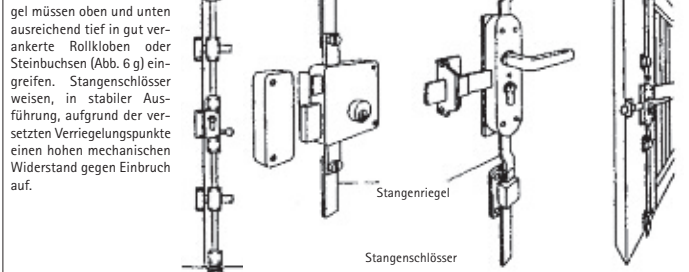
### Abb. 7 Mehrfachverriegelung



Schlösser mit Mehrfachverriegelung können, je nach Ausführung, aufgrund der zusätzlichen Verriegelungspunkte zu einer Erhöhung des Widerstandes gegen Einbruch beitragen.

**Mehrfachverriegelungen mit Rollzapfenverschlüssen (Abb. a)** bieten keine ausreichende Stabilität, da sie nicht tief genug in das Schließeblech eingreifen.

**Mehrfachverriegelungen mit Schub- oder Schwenkriegel (Abb. b)** bieten hingegen mit entsprechender Riegelänge einen hohen Widerstand gegen Einbruch.

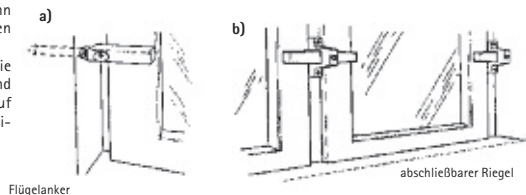


Bei einem **Stangenschloss (Abb. c)** schließen massive Riegel die Tür nach oben, unten und zur Seite. Die Riegel müssen oben und unten ausreichend tief in gut verankerte Rollkloben oder Steinbuchsen (Abb. 6 g) eingreifen. Stangenschlösser weisen, in stabiler Ausführung, aufgrund der verzetzten Verriegelungspunkte einen hohen mechanischen Widerstand gegen Einbruch auf.

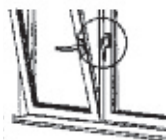
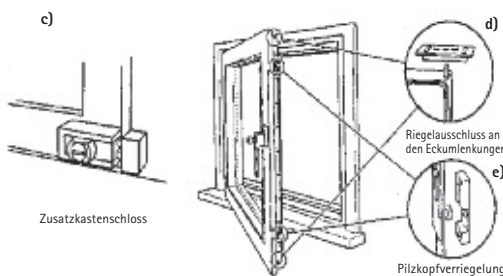


### Abb. 8 Zusatzsicherungen für Fenster

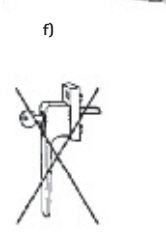
Da die normalen Verschlusseinrichtungen einfachen Einbruchwerkzeugen nur begrenzt Widerstand bieten können, ist die Anbringung von absperbaren Fensterzusatzsicherungen besonders wichtig. Mit einem Zusatzschloss, wie z. B. **Flügelanker (Abb. a)**, **abschließbarer Riegel (Abb. b)** oder einem **Zusatzkastenschloss (Abb. c)** kann ein Fenster auch gegen Aufhebeln/Aufbrechen gesichert werden. Für die Sicherung von Band- und Verschlussseite ist auf jeder Seite eine Zusatzsicherung anzubringen.



Einen höheren Widerstand bieten **einbruchhemmende Rundumverriegelung** in Verbindung mit einbruchhemmender Verglasung (Abb. 11). Bei der Rundumverriegelung ist ein **Riegelausschluss an den Eckumlenkungen (Abb. d)** vorhanden und die Arretierungsstifte an dem umlaufenden Beschlag des Fensterflügels sind als **Pilzköpfe (Abb. e)** ausgebildet. Beim Verschieben des Fensters verhaken sich die Pilzköpfe in die auf den Rahmen dazugehörigen Führungsschienen. So bilden Fensterrahmen und -flügel eine feste Einheit.



einbruchhemmende Rundumverriegelung mit abschließbarem Fenstergriff

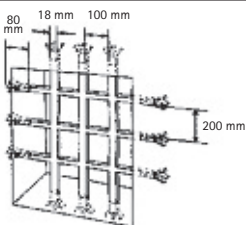


**Abschließbare Fenstergriffe (Abb. f)** als Einzelkomponente bieten keinen ausreichenden Schutz gegen Einbruchdiebstahl. Nur in Verbindung mit einbruchhemmender Verglasung und Rundumverriegelung machen abschließbare Fenstergriffe Sinn. Öffner von **Hebetüren** und **Oberlichter (Abb. g)** können mit einer Handhebelsicherung auch nachträglich einfach gegen unerwünschtes Betätigen gesichert werden.

### Abb. 9 Vergitterung

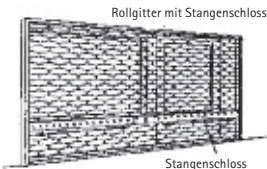
**a) Gitter** müssen ausreichend dimensioniert und befestigt sein. Der Stababstand (Maschenweite) von Gittern, die der Sicherung ausgestellter Waren dienen, muss so ausgelegt sein, dass die Ware nicht durch die Gittermaschen hindurch entwendet werden kann. **Innengitter** sind **Außengittern** vorzuziehen. Ein ausreichender Sicherheitswert ist nur dann gegeben, wenn:

- Vierkantstäbe aus **Stahl**, Mindestdicke 18 mm, verwendet werden.
- die Abstände zwischen den waagerechten Stäben max. 200 mm, zwischen den senkrechten max. 100 mm betragen.
- die Stäbe an den Berührungspunkten verschweißt sind.
- sämtliche Stabenden spreizt und mindestens **80 mm im Mauerwerk verankert** oder an Türen oder Fensterrahmen so angebracht sind, dass sie **von außen nicht demontiert** werden können.



**b) Rollgitter** werden hauptsächlich zur Sicherung von Schaufenstern und Ladeneingangstüren verwendet. Eine ausreichende Sicherung ist gegeben, wenn:

- das Gitter aus stabilem Material besteht,
- der Stababstand (Maschenweite) gering ist,
- die tiefen Führungsschienen aus Stahl bestehen und im Mauerwerk gut befestigt sind,
- ein wirkungsvoller Verschluss vorhanden ist (kein überstehender Zylinder oder Zuhaltungsschloss)

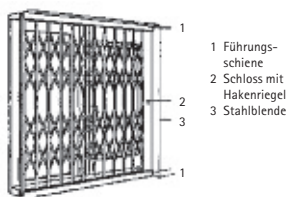


Sicherung ist gegeben, wenn:

- das Gitter aus stabilem Material besteht,
- der Stababstand (Maschenweite) gering ist,
- die tiefen Führungsschienen aus Stahl bestehen und im Mauerwerk gut befestigt sind,
- ein wirkungsvoller Verschluss vorhanden ist (kein überstehender Zylinder oder Zuhaltungsschloss)

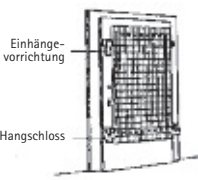
**c) Scherengitter** werden wie Rollgitter hauptsächlich zur Sicherung von Schaufenstern und Ladeneingangstüren verwendet. Eine ausreichende Sicherung ist gegeben, wenn:

- das Gitter aus stabilem Material besteht,
- der Stababstand (Maschenweite) gering ist,
- die tiefen Führungsschienen aus Stahl bestehen und im Mauerwerk gut befestigt sind,
- ein wirkungsvoller Verschluss gegeben ist (Hakenfallen oder Zirkelriegelschloss, Zylinder bündig)
- die Verriegelung mit einer von oben bis unten durchgehenden Stahlblende abgedeckt ist.



**d) Vorsatzgitter** sind abnehmbare Gitter, die zur Sicherung von Tür-, Tor- oder Fensterverglasung eingesetzt werden. Eine ausreichende Sicherung ist gegeben, wenn:

- das Gitter aus stabilem Material besteht,
- der Stababstand (Maschenweite) gering ist,
- die Stäbe an den Berührungspunkten verschweißt sind.
- das Gitter von außen nicht abnehmbar ist (z. B. durch von innen angebrachte Hangschlösser)



### Abb. 10 Rolltor/Sektionaltor

Die Tore werden von Hand oder über einen Elektromotor betrieben. Bei elektrischem Betrieb muss die Steuerung über ein Schaltschloss abschaltbar sein, z. B. durch die zentrale Abschaltung der Stromzufuhr über ein innen liegendes Schaltschloss. Tore müssen zusätzlich mit einer absperbaren Verriegelung – z. B. Schubriegel mit Hangschloss oder einem Stangenschloss – in den senkrechten Führungsschienen, gesichert werden. Auf eine zusätzliche absperbare Verriegelung kann nur dann verzichtet werden, wenn ein innen liegender Getriebeantrieb vorhanden ist und das Getriebe das Tor gegen Hochdrücken sperrt. Sektionaltore werden mit und ohne Füllungen, wie z. B. Polycarbonatscheiben, gebaut. Sie können auch mit so genannten Schlupftüren – zusätzliche Tür im Tor – versehen sein. Bei den Polycarbonatscheiben ist sicher zu stellen, dass diese von außen nicht demontierbar sind. Die Schlupftüren sind entsprechend den Anforderungen gemäß den Türen zu sichern.



### Abb. 11 Einbruchhemmendes Glas (VdS 2163)

Die einfachste Form von Verbundsicherheitsglas (VSG) – Glas/Folie/Glas – weist keinerlei einbruchhemmende Wirkung auf. Erst die vermehrte Aneinanderreihung von Glas und Folie bietet einen gewissen Widerstand. Einbruchhemmende Verglasung besteht aus mehreren Gläsern, die durch hoch reißfeste Kunststoff-Folien verbunden sind. Beim Stoß oder Schlag splittert zwar das Glas, die Bruchstücke halten aber fest an den Kunststoff-Folien, ein gewaltsames Durchdringen wird somit erschwert.

Einbruchhemmendes Glas wird in folgende Klassen eingeteilt:

- EH 01 – verfügt über einen qualifizierten Mindestschutz gegen Einbruch und Durchstieg
- EH 02 – verfügt über einen erhöhten Mindestschutz gegen Einbruch und Durchstieg
- EH 1 – verfügt über einen normalen Schutz gegen Einbruch und Durchstieg
- EH 2 – verfügt über einen mittleren Schutz gegen Einbruch und Durchstieg
- EH 3 – verfügt über einen erhöhten Schutz gegen Einbruch und Durchstieg

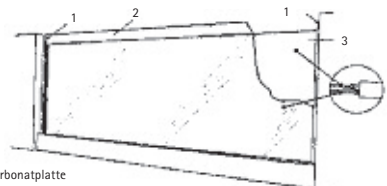
Die nachstehenden Gläser haben **keine Sicherheit** gegen gewaltsames Durchdringen:

- Fensterglas
- Einscheibensicherheitsglas, z. B. Sekurit
- Kristallspiegelglas
- Profilaugglas
- Mehrscheiben-Isolierglas
- Gussglas
- Glasbausteine
- Drahtglas

### Abb. 12 Sicherung durch Zweitscheibe

Zweitscheiben sind mögliche Sicherungen gegenüber Blitzeinbrüchen. Sie kommen insbesondere dann zum Einsatz, wenn aus baulichen Gründen weder einbruchhemmende Verglasung, noch Rollläden oder Gitter eingebaut werden können.

Zweitscheiben können feststehend angebracht werden und aus Mehrfach-Verbund-sicherheitsglas (VSG) (Abb. 11) oder Polycarbonat bestehen. Polycarbonatplatten (Dicke: min. 5 mm) können darüber hinaus als Pendel- oder Klappscheiben eingebaut werden.



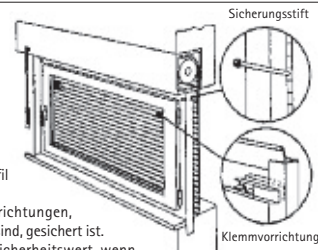
### Abb. 13 Rollläden

Der Sicherheitswert eines Rollladens ist von dem verwendeten Material und dem fachgerechten Einbau abhängig.

**a) Jalousien**, die im Wesentlichen nur Sonnen- und Sichtblenden sind und deshalb nur über dünne Lamellen verfügen, bieten keine Sicherheit.

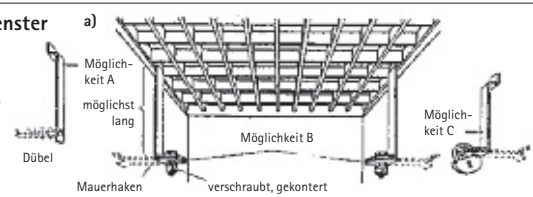
Ein ausreichender Sicherheitswert ist gegeben, wenn:

- b) der Rollladen aus Stahl, Holz oder doppelwandigem Aluminium** besteht und durch ein stabiles Abschlussprofil das Ausreißen erschwert wird und
- c) der Rollladen gegen Hochschieben durch Feststellvorrichtungen**, die möglichst hoch oder im Rollladenkasten angebracht sind, gesichert ist.
- d) Kunststoffrollläden** haben nur dann einen gewissen Sicherheitswert, wenn alle Lamellen nicht hohl, sondern durch Einlagen aus Stahl stabilisiert sind.



### Abb. 14 Kellerfenster

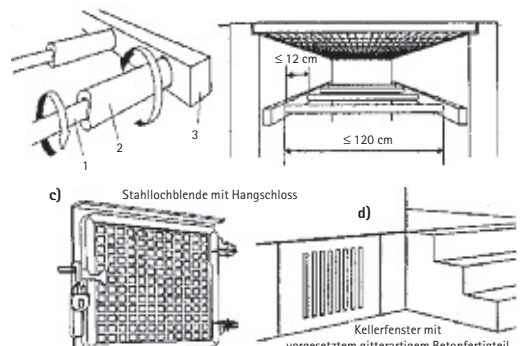
**Lichtsachtroste (Abb. a)** sind fest zu verankern. Von Fall zu Fall ist zu überlegen, ob Kellerfenster nicht ganz oder teilweise zugemauert, vergittert oder mit **Betonfertigteilen (Abb. d)** verblendet werden können, so dass ein Einsteigen verhindert wird. Eine andere Sicherung von Lichtschächten und Kellerfenstern ist durch den Einbau der **Rollrostsicherung (Abb. b)** möglich. Dabei werden im Lichtschacht Rahmen, die in die Stahlrohre eingebaut sind, montiert. In den Stahlrohren befinden sich lose eingelegte Rundstahlstäbe. Diese Rundstahlstäbe drehen sich bei



**b) Rollrostsicherung**

- 1 Rundstahlstab
- 2 Stahlrohr
- 3 Rahmen

Sägeversuchen, wodurch ein Durchsägen wesentlich erschwert wird. Zur Sicherung von Kellerfenstern eignen sich **Stahllochblenden (Abb. c)**, sofern sie aus stabilem Material bestehen. Stahllochblenden müssen von innen verschraubt oder durch Hangschlösser gesichert werden.



### Abb. 15 Lichtkuppelsicherungen

Lichtkuppeln sollten möglichst durch **feststehende Gitter (Abb. 9a)** oder durch eine **Rollrostsicherung (Abb. 14b)** geschützt werden.

